



PETER-UND-PAUL-FEST

VEREINIGUNG ALT-BRETTHEIM E.V.

Waffen-Bestimmungen für das Peter-und-Paul-Fest

1. Grundsätzliches Waffen- und Messerverbot

Das Führen von Waffen und Messern auf dem Peter-und-Paul-Fest Bretten ist grundsätzlich verboten. Das Ordnungsamt der Stadt Bretten (Waffenbehörde) kann Ausnahmen zulassen. Das Verbot zum Führen von Waffen gilt auch für Anscheins- sowie LARP-Waffen.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1. Rechtsgrundlage für das Führen von Hieb- und Stoßwaffen ist § 42 Abs. 4 Nr. 1 WaffG.

2.2. Rechtsgrundlage für das Führen von Messern ist § 42 Abs. 4a Nr. 7, Nr. 8 WaffG.

2.3. Rechtsgrundlage für Schusswaffen ist § 16 Abs. 2 und Abs. 3 WaffG.

3. Mitwirkende beim Peter-und-Paul-Fest

3.1. Mitwirkende (Darsteller) beim Peter-und-Paul-Fest sind nach 1.1 der „Bedingungen für Mitwirkende“ der Vereinigung Alt-Brettheim e. V. (VAB) durch die VAB zur Teilnahme am Fest und / oder am Festprogramm eingeladene Gewandträger historischer Gruppen, historische Vereinigungen und Vereine, darstellende Künstler und offizielle Teilnehmer am Festprogramm sowie durch die Stadt Bretten oder die Vereinigung Alt-Brettheim e.V. zur Teilnahme eingeladene Gäste.

3.2. Festbesucher im Gewand sind keine Mitwirkenden im Sinne dieser Bedingungen.

4. Schusswaffenträger

4.1. Darstellern, die eine sogenannte „PuP-Karte“ mit dem Eintrag „Waffenträger“ besitzen, ist es gestattet Hieb- und Stoßwaffen zu führen. Eine schriftliche Erlaubnis durch die Waffenbehörde ist nicht erforderlich.

4.2. Für Schusswaffenträger einer Gruppe gilt: Für maximal 20 Schusswaffenträger muss ein Waffenverantwortlicher bestimmt werden, dessen Zuverlässigkeit durch das Ordnungsamt überprüft werden muss.

4.3. Nach erfolgter und unauffälliger Zuverlässigkeitsprüfung wird dem Waffenverantwortlichen durch das Ordnungsamt eine Erlaubnis, die fünf Jahre gilt, ausgestellt.

- 4.4. Der Waffenverantwortliche sowie die zugehörigen Schusswaffenträger erhalten eine PuP-Karte samt der Eintragung „Waffenträger“.
- 4.5. Jedem Waffenverantwortlichen muss klar sein, welche Waffenträger ihm zugehörig sind. Zudem muss allen Waffenträgern bekannt sein, welcher Waffenverantwortliche für diese zuständig ist. Bei Aufforderung durch die Behörde müssen sie entsprechende Nachweise vorlegen. Vorlagen wurden durch das Ordnungsamt über die VAB im letzten Jahr zur Verfügung gestellt.
- 4.6. Personen, die keine PuP-Karte mit dem Eintrag „Waffenträger“ besitzen, ist es seit November 2024 nicht mehr gestattet, Messer auf dem Peter-und-Paul-Fest zu tragen.

gez. VAB-Vorstand
Bretten, im Juli 2025

Vereinigung Alt-Brettheim e. V.

Postfach 1628
75006 Bretten
Telefon 07252 1415

www.peter-und-paul.de
www.alt-brettheim.de